

der zugehörige Editionstext sind auf der gleichen Seite wiedergegeben – wird der Ablauf der Chronik, das Zusammenspiel von Bild und Text, sichtbar und sind die Transkription wie auch die Angaben der nachfolgenden Untersuchungen an der Quelle verifizierbar. Die Neubearbeitung des Textes mit kleineren Verbesserungen gegenüber der Ausgabe 1932 besorgte Peter R ü c k, während Carl P f a f f die Bildlegenden, Gottfried B o e s c h und Stefan J ä g g i den Sachkommentar verfaßten. Im Anschluß daran behandeln sechs Aufsätze den Chronisten und sein Werk: Pascal L a d n e r, Codicologische und paläographische Untersuchung (S. 541–558), gelangt nach Prüfung des ganz von Schilling selber geschriebenen Codex, unter Berücksichtigung der Bilder- und Bilderrahmenbeschriftung, zum Ergebnis, daß 1512, im mittleren Jahr der Entstehung des Werkes, eine konzeptionelle Umorientierung und damit verbunden eine Veränderung der Arbeitsweise eintrat, die zwischen den Lagen 9 und 10 eine Nahtstelle hinterlassen hat. – Peter R ü c k, Diebold Schilling für des Kaisers Sache. Zur Konstruktion der Chronik 1507–1513 (S. 559–584), untersucht zuerst Schillings Abhängigkeit von der 1507 im Druck erschienenen Chronik von Etterlin, die er als Leitfaden benützte, sie aber stark veränderte und ergänzte. Für die Zeit nach Etterlin, die Ereignisse um und nach dem Konstanzer Reichstag von 1507, konnte sich Schilling auf ein eigenes, der kaiserlichen Politik nahestehendes sog. „Konstanzer Journal“ (1507–1509) von originalem Quellenwert stützen. Das ursprüngliche Chronikkonzept bestand aus einer dreibändigen, gegen die französische Soldpolitik gerichteten eidgenössischen Chronik; in der dreiteiligen Anlage scheint Schilling (wie fast zur selben Zeit Schodeler mit seiner Eidgenössischen Chronik) die ebenfalls dreibändige Amtliche Berner Chronik seines Onkels zum Vorbild genommen zu haben. Doch änderte er, vermutlich nach Wechsel der Geldgeber, seine Pläne und machte daraus ein einbändiges, dem Luzerner Rat gewidmetes und diesem 1513 überreichtes Werk, das R., entgegen der bisher üblichen Benennung „Luzerner Chronik“, als „Luzernische Eidgenossenchronik“ bezeichnen möchte (S. 572), da Schilling zwar aus zentralschweizerischer Sicht schreibe, die luzernische Innenpolitik aber meide. – Eduard S t u d e r, Sprachliche Stationen auf dem Weg zum Deutsch der Schilling-Chronik (S. 585–601), ordnet die alemannische Kanzleisprache (spätmittelhochdeutsche Schriftsprache) Schillings in die sprachgeschichtlichen Zusammenhänge des späteren MA ein. – Carl P f a f f, Die Familie Schilling (S. 535–540), geht der Herkunft, den verwandtschaftlichen Zusammenhängen dieser Familie, in der geistige Interessen und Politik durch Generationen heimisch waren, und der bewegten, nicht immer unbedenklichen Lebensführung einiger ihrer als städtische Beamten tätigen Glieder nach. – In seiner zweiten Studie, Umwelt und Lebensform (S. 603–678), schöpft P. aus der Fülle von Schillings Bildern, denen die Chronik ihre Wertschätzung durch die Jahrhunderte und Schilling selber seinen Ruhm verdanken, und breitet sachkundig, unter Miteinbezug der Erkenntnisse der heute verstärkt betriebenen ma. Realienkunde, die damalige buntschillernde Welt aus, wie sie Schilling (Hand A) und zu einem geringeren Teil sein nicht namentlich bekannter Malergehilfe (Hand B) festgehalten haben. – Mit der kunstgeschichtlichen Einordnung der Bilderchronik befaßt sich Alfred A. S c h m i d, Die Illustrationen. Stil und Meisterfrage (S. 679–706). – Ein von Stefan J ä g g i erstelltes Namenregister beschließt den Band.

E. T.